

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 24. April

Nr. 16

2020

## Inhalt:

- 75 Nachruf ehem. Kreisrat Richard Klingenbeck
- 76 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Wolfsdrossel“; hier: Bekanntmachung der Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB
- 77 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2020

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 75 Nachruf ehem. Kreisrat Richard Klingenbeck

### Nachruf

Am 12. April 2020 ist Herr

#### Richard Klingenbeck

*ehemaliger Kreisrat und  
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik  
Deutschland  
und der Kommunalen Dankurkunde.*

im Alter von 94 Jahren verstorben.

Herr Klingenbeck gehörte von 1972 bis 1990 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an.

Der Verstorbene war in seiner Zeit als Kreisrat von 1984 bis 1990 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss engagiert.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Richard Klingenbeck für seine ehrenamtliche, gewissenhafte Mitarbeit. Für seine Verdienste wurde er 1989 mit dem Bundesverdienstkreuz und mit der kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 17.04.2020

Anton Knapp  
Landrat

## Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 76 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Wolfsdrossel“ hier: Bekanntmachung der Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

### Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.1979 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Wolfsdrossel“ für Wohnbauflächen zur Errichtung von 3 Wohnhäusern geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 23.02.1979 bekannt gemacht.

Die Regierung von Oberbayern hat im durchgeführten Anzeigeverfahren mit Schreiben vom 25.02.1997 gegen den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.06.1996 keine Verletzung von Verfahrensfehlern geltend gemacht, den Bescheid aber mit umfangreichen Auflagen versehen. Die Umsetzung der Auflagen zeigt sich technisch wie wirtschaftlich unter Einsatz eines hohen Kostenaufwands machbar, für die Stadt als Erschließungsträger aber nicht vertretbar. Der Bebauungsplan wurde deshalb nicht in Kraft gesetzt. Das Bauleitplanverfahren abgebrochen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 beschlossen auf das städtebaulich unattraktive, erschließungstechnisch aufwändige, überdurchschnittlich kostenbelastet und haftungsrechtlich risikoreiche Baugebiet „Wolfsdrossel“ zu verzichten.

Er hat den Beschluss gefasst, für die in der Anlage rot umrandeten Grundstücksflächen den Aufstellungsbeschluss vom 25.01.1979 sowie den Beschluss vom 13.06.1996, mit dem der Umgriff des Bebauungsplans auf jeweils Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 1094/2 und 1105/81 der Gemarkung Eichstätt reduziert wurde aufzuheben.

Zur Aufhebung des abgebrochenen Bebauungsplanverfahrens ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Beschlussfassung vom 05.03.2020 ausreichend.

Der Aufhebungsbeschluss vom 05.03.2020 für die in der Anlage rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Eichstätt wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Wolfsdrossel“ rechtskräftig aufgehoben.

Eichstätt, den 09.04.2020

Andreas Steppinger, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau**

**77 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2020**

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau hat am 11.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 2.071.000 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 546.000 €  
festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Bewirtschaftungskostenumlage), wird auf 1.781.450 € festgesetzt (Umlagesoll).
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 474.000 € festgesetzt (Umlagesoll).
- (3) Für die Bemessung der Umlage ist § 17 der Verbandssatzung maßgebend.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

**II.**

Laut Schreiben vom 30.03.2020, Az. 12.2-1444 EI 20, der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde beinhaltet diese Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen ist gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau im Landratsamt Eichstätt, Zimmer Nr. 110, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme zugänglich.

Eichstätt, 21. April 2020  
Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau  
gez. Anton K n a p p , Landrat und Verbandsvorsitzender

Anlage zu 76

